

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0017/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.02.2015</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>19.02.2015</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Fahrbahnerneuerung und Anlage eines Schutzstreifens für Rad Fahrende in der Nevigeser Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Fahrbahnerneuerung und Radwegemarkierung in der Nevigeser Straße

### Beschlussvorschlag

1. Die Fahrbahnerneuerung Nevigeser Straße zwischen Egenstraße und Westfalenweg wird mit Gesamtkosten von 950.000 € beschlossen.
2. Die Radverkehrsanlage und Optimierung des Straßenquerschnittes gemäß den Lageplänen 1, 2 und 3 wird beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Nevigeser Straße (Landesstraße L 427) ist eine wichtige Verbindung für den Stadtbezirk Katernberg und Velbert-Neviges. Sie wird zudem von mehreren Linienbussen des ÖPNV

frequentiert.

Insbesondere der Fahrbahnabschnitt zwischen Egenstraße und Westfalenweg ist schon seit einigen Jahren sehr schadhaft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht ausreichend frostsicher und tragfähig. Im Laufe der Jahre entstanden zahlreiche Risse und ist der Asphalt ausgebrochen. Die Verkehrssicherheit wurde zunächst durch fortlaufende Kontrollen und Kleinreparaturen aufrecht erhalten.

Das Schadensbild und die hohe Verkehrsbelastung rechtfertigen eine grundlegende Erneuerung dieses Teilabschnittes der Nevigeser Straße. Im Untergrund befinden sich teilweise noch Straßenbahnschienen und ein Pflasterbelag. Im Jahr 2011 hat das Ressort Straßen und Verkehr den Anstoß gegeben und diese große Baumaßnahme insbesondere mit den Wuppertaler Stadtwerken koordiniert. Der Briller Bach ist in diesem Bereich ein Freispiegel-Gewässer und nimmt viel Regenwasser auf. Zur Entlastung und Verbesserung haben die Wuppertaler Stadtwerke einen neuen Regenwasserkanal geplant. Der neue Regenwasserkanal wurde einschließlich einiger Versorgungsleitungen im Jahr 2013 und 2014 hergestellt. Aufgrund der sehr breiten Fahrbahn wurde entschieden, dass das Ressort Straßen und Verkehr die Fahrbahn innerhalb einer eigenen Maßnahme im Anschluss erneuert. Die bereits von den Wuppertaler Stadtwerken hergestellten Teilflächen bleiben erhalten.

Es ist vorgesehen, 12.000 m<sup>2</sup> des beschädigten Asphalts auf einer Länge von 850 m aufzunehmen und die Fahrbahn bis zu einer Tiefe von 25 cm durch einen dauerhaften Aufbau in Asphaltbauweise zu erneuern. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regeneinläufe und Schieberkappen.

Um im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung die Verkehrssituation zu verbessern, wurde eine Planung mit einer neuen Fahrbahnaufteilung erstellt. Hierbei wurden vor allen Dingen der erhöhte Parkbedarf in diesem Bereich und die Belange der Rad Fahrenden berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Parksituation wurde am östlichen Fahrbahnrand ein 2 m breiter Parkstreifen angelegt, der lediglich an den Überfahrten zu Grundstücken oder Parkständen unterbrochen wird. Bedingt durch Grundstücksüberfahrten, eine Querungshilfe und die Bushaltestelle „Am Neuen Hessen“ muss der Parkstreifen auf Höhe der Hausnummer 244 enden. Am westlichen Fahrbahnrand werden gegenüber der Hausnummern 245 und 248 weitere 4 Parkplätze in Form eines Parkstreifens geschaffen. Im weiteren Verlauf der Nevigeser Straße wird an der Parksituation nichts verändert. Hier wird weiterhin der Seitenstreifen für das Parken vorgesehen.

Um die Verbindung für die Rad Fahrenden auf die Höhen von Katernberg zu verbessern, wird die heutige dritte Fahrspur zu einem Schutzstreifen für die Rad Fahrenden, in einer Breite von 1,5m in beide Fahrtrichtungen umgestaltet. Da es sich bei der Nevigeser Straße um eine Straße mit wenigen Parkvorgängen handelt, kann gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) auf einen zusätzlichen Trennstreifen von 50 cm verzichtet werden. Der Schutzstreifen beginnt auf Höhe der Hausnummer 198 und wird in beiden Fahrtrichtungen bis zum Knotenpunkt Nevigeser Straße / Westfalenweg / In den Birken fortgeführt. Im Bereich der Haltestelle „Am Neuen Hessen“ muss, aus Platzgründen, auf den talwärts führenden Schutzstreifen verzichtet werden. Die Rad Fahrenden fahren hier über ca. 60 m im fließenden Verkehr mit.

Durch den Verzicht auf die dritte Fahrspur kommt es zu keinen Problemen bei der Abwicklung des Verkehrs.

Die Spuraufteilung im Bereich des Knotenpunktes bleibt erhalten. Der Schutzstreifen endet vor der Aufteilung der Spuren, so dass sich die Rad Fahrenden in den fließenden Verkehr einordnen können.

## **Demografie-Check**

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 950.000 €.

Für die Fahrbahninstandsetzung der Nevigeser Straße sind unter dem PSP-Element 5.205401.001.058 im Haushaltsplan für das Jahr 2014 450.000 € und für das Jahr 2015 500.000 € veranschlagt.

Für diese Maßnahme werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### **Zeitplan**

Die Wuppertaler Stadtwerke haben die umfangreichen Kanalbauarbeiten in der Fahrbahn im November 2014 abgeschlossen. Anschließend wurden noch kleinere Restarbeiten im Bereich des Gehweges durchgeführt. Aufgrund der Versorgungssicherheit und des Baustellenablaufes konnten die WSW eine erforderliche Fahrbahnquerung mit einer Gashauptleitung noch nicht herstellen. Dies wird im Frühjahr 2015 erfolgen.

Das Ressort Straßen und Verkehr beabsichtigte ursprünglich, mit dem Straßenbau direkt nach dem Winter zu beginnen. Zugunsten des Verkehrs soll der Straßenbau nun in der Hauptsache in den Sommerferien 2015 stattfinden. Aufgrund der sehr großen Fläche reichen die sechswöchigen Sommerferien als Bauzeit nicht aus. Daher werden erste Arbeiten bereits vorher durchgeführt. Die neuen Asphaltsschichten sollen möglichst innerhalb der Ferien im Zuge einer Einbahnstraßenregelung aufgebracht werden.

### **Anlagen**

- Anlage 1 Markierung und Schutzstreifen Nevigeser Straße Plan 1
- Anlage 2 Markierung und Schutzstreifen Nevigeser Straße Plan 2
- Anlage 3 Markierung und Schutzstreifen Nevigeser Straße Plan 3
- Anlage 4 Lageplan Fahrbahnerneuerung Nevigeser Straße